

Haftpflicht- und Kasko-Versicherung von Wassersportfahrzeugen



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Produkt: Yachtversicherung

Unternehmen: Eerdmans Yachtversicherungen, Niederlande

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über den wesentlichen Inhalt Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungspolice und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Haftpflicht- und Kasko-Versicherung für Wassersportfahrzeuge an.

Unsere Bootsversicherung richtet sich ausschließlich an Privatpersonen, die eine Yacht oder ein Boot, wie z.B. eine Sloep, ein Motorboot oder ein Segelboot zur eigenen Freizeitnutzung versichern möchten und eventuell von Ihnen, als Privatperson, zu Freizeit Zwecken vermietet wird.



Was ist versichert?

- ✓ Ihr in der Police genanntes Fahrzeug mit allen fest ein- oder angebauten Teilen, einschließlich Maschinenanlagen, persönliche Effekten, Rettungsinsel, Zubehör, Ausrüstung, technische und nautische Geräte, sowie Masten, Bäume, stehendes oder laufendes Gut und Segel und Beiboot/Trailer (wenn in der Police genannt). Diese Versicherung ist grundsätzlich eine Allgefahrendeckung.

Was wird ersetzt?

- ✓ **Haftpflichtversicherung**
Sie sind versichert bis zu € 7.500.000,- bei Sach-, Personen- und Vermögensschäden, die mit oder durch Ihr Boot verursacht werden.
- ✓ **Kaskoversicherung**
Schäden am eigenen Boot
Schäden durch Kollision, Joyfahren, Vandalismus und alle plötzlich und unvorhersehbare Beschädigungen des Bootes sind versichert.
- ✓ **Konstruktions-, Fabrikations- und Materialfehler** sind mitversichert. (Für Motoren bis zu 5 Jahren.)
- ✓ **Einbruch(versuch) und Diebstahl des Bootes**
Schäden durch (Versuch) oder Diebstahl sind versichert.
- ✓ **Schäden durch Brand oder Explosion**
Schäden durch Brand oder Explosion sind mitversichert.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Für Schäden an der Maschinenanlage, Boots-ausrüstung sowie an den persönlichen Effekten können wir nur für bestimmte benannte Gefahren Versicherungsschutz gewähren.
- ✗ Wertsachen, Schmuck, geldwerte Papiere, Bargeld, Kunstgegenstände und Antiquitäten.
- ✗ Eine andere Nutzung des Bootes wie z.B. gewerblich oder Vermietung.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Schäden durch politische Gefahren und Kernenergie
- ! Vorsätzlich herbeigeführte Schäden
- ! Schäden aufgrund mangelhafter Wartung
- ! Schäden durch Witterungseinflüsse (Regen, Schnee, Frost, Sonneneinstrahlung und Hitze)
- ! Schäden infolge von Verschleiß und Abnutzung im gewöhnlichen Gebrauch
- ! Schäden infolge des Diebstahls nicht gesicherter Außenbordmotoren
- ! Schäden durch Alkohol oder Drogen

✓ **Schäden durch höhere Gewalt**
Schäden durch Hagel, Blitz und Sturm sind mitversichert.

✓ **Persönliche Effekten**
Persönliche Effekten sind bis zu 30% van der Versicherungssumme des Bootes (maximal bis zu € 35.000,-) versichert.



Was wird ersetzt?

✓ **Beiboot und Trailer**
Schäden durch oder an einem Beiboot (mit einem Wert von maximal € 5.000,-) sind gratis mitversichert, wenn das Beiboot in der Police genannt wird. Ein Trailer kann separat kaskoversichert werden.

✓ **Unfallversicherung**
Versichert sind die Folgen von Unfällen, wie Invalidität, Tod und Arztkosten, die den Versicherten an Bord zustoßen. Das An- und Vonbordgehen ist mitversichert.

✓ **Bergungskosten**
Bergungs- und Wrackbeseitigungskosten sind mitversichert. Ist Ihr Boot durch einen versicherten Schaden nicht mehr manövrierfähig, dann ist das Schleppen bis zur nächsten Werft mitversichert.

✓ **Skipperservice**
Bei Ausfall des Bootes, des Skippers oder Steuermanns sorgen wir, wenn nötig z.B. für einen Ersatzskipper, Zusendung von Ersatzteilen und Transport von Boot oder Gepäck.

✓ Für die Vergütung können wir eine Abschreibungstabelle benutzen, siehe eerdmans.de/downloads/.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.

✓ **Feste Taxe**
Für neue Boote und Yachten wird die Versicherungssumme automatisch als feste Taxe vereinbart. Es erfolgt dann kein Abzug „neu für alt“.

Wie hoch ist die Selbstbeteiligung?

✓ Ihre Selbstbeteiligung steht in Ihrer Police. Keine Selbstbeteiligung gilt bei Haftpflichtschäden, Totalverlust, Skipper Service, Bergung, Transport, Brand, Blitzschlag, Sturm und bei Diebstahl der Effekten aus einem verschlossenen Raum.

! Betrug

! Teilnahme an Motorbootrennen

Sofort 40% Schadenfreiheitsrabatt und keine Rückstufung im Schadensfall

- ✓ Beim Abschluss der Versicherung erhalten Sie direkt 40% Schadenfreiheitsrabatt. Es erfolgt keine Rückstufung beim Schaden.



Wo sind Sie versichert?

- ✓ Ihr Versicherungsschutz besteht innerhalb Europas auf allen Flüssen und Binnengewässern, inklusive 15 SM außerhalb der Küste dieser Länder und auf See innerhalb des Gebietes zwischen 15° W.L., 30° Ö.L. 45°N.B. und 66° NB und während der Aufenthalte an Land.
- ✓ **Für Speedboote:** Auf allen Flüssen und Binnengewässern in Deutschland und den Beneluxländern, inkl. 15 SM außerhalb der Küste dieser Länder. Während höchstens 2 Monate (Urlaubszeit) jedes Versicherungsjahres besteht Versicherungsschutz in ganz Europa, ebenso bis zu 15 SM vor der Küste in ganz Europa und während der Aufenthalte an Land.



Welche Verpflichtungen haben Sie?

Wenn Sie die Versicherung beantragen, müssen Sie unsere Fragen ehrlich beantworten. Sie müssen alles Mögliche tun, um Schäden zu vermeiden oder zu begrenzen. Melden Sie Schäden und Änderungen Ihrer Situation unverzüglich.



Wann und wie zahlen Sie?

Sie können sich für monatliche, vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Beitragszahlung entscheiden. Sie können per Lastschrift oder Rechnung bezahlen. Monatliche, vierteljährliche und halbjährliche Zahlungsweise ist nur mit Lastschrift möglich. Für die unterjährige Zahlungsweise bezahlen Sie einen Zuschlag von 5% (monatlich), 4% (vierteljährlich) oder 5% (halbjährlich). Die jährlichen Policenkosten betragen € 12,50 exkl. Versicherungssteuer. Sie zahlen keine Policenkosten für Vertragsänderungen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist in der Versicherungspolice angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung können Sie für eine Dauer von einem Jahr abschließen und gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie können Sie den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens 2 Monate vorher geschehen). Nach 12 Monaten können Sie die Versicherung täglich kündigen. Die Versicherung stoppt dann einen Monat später. Daneben können wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z.B. möglich nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer. Beim Verkauf des Bootes endet die Versicherung zum Verkaufsdatum. Die Policenkosten betragen bei zwischenzeitlicher Kündigung/Verkauf € 12,50 exkl. Versicherungssteuer.